

1. Geltungsbereich

Die „Anlieferbedingungen“ sind im Zusammenhang mit der „Allgemeinen Verpackungsvorschrift“ und den „Einkaufsbedingungen“ zu sehen.

2. Anlieferadressen:

Werk	Anschrift	Werk	Anschrift
Verwaltung Bad Urach	Gustav Magenwirth GmbH & Co. KG Stuttgarter Straße 48 D-72574 Bad Urach	Produktion Hülben	Gustav Magenwirth GmbH & Co. KG Uracher Straße 27 D-72584 Hülben
Verwaltung Bad Urach	MAGURA Bike Parts GmbH & Co. KG Eckisstraße 6 D-72574 Bad Urach	Produktion Tschechien	befra electronic s. r. o. K Prádlu c 858 CZ-73535 Horni Suchá
Produktion Hengen	Gustav Magenwirth GmbH & Co. KG Rübteile 5 D-72574 Bad Urach-Hengen	Produktion Taiwan	MAGURA Asia Limited Co. No.9 Industrial Park 10 th Road ROC-Taichung

Die auf unseren Bestellungen, Lohnaufträgen usw. angegebene postalische Lieferadresse ist genau einzuhalten. Durch Nichtbeachtung entstehende Folgekosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt und gehen in die Lieferantenbewertung ein.

3. Anlieferzeiten

Die Wareneingänge in den Werken von MAGURA in Deutschland sind von Montag bis Freitag anlieferbereit von:

7:30 – 12:00 Uhr und von 12:45 – 15:30 Uhr.

4. Versandpapiere

Jeder Sendung ist ein Lieferschein in doppelter Ausfertigung an deutlich sichtbarer Stelle beizufügen oder vor Entladung der Ware an uns zu übergeben. Der Lieferschein muss folgende Daten enthalten:

- a) Bestellnummer bzw. Lieferabrufnummer
- b) Teilenummer / und -bezeichnung
- c) Stückzahl
- d) Name des Lieferanten
- e) Anzahl der Packstücke und ggfs. Anzahl der Mehrwegbehälter
- f) Brutto- und Nettogewicht der Gesamtsendung

5. Verpackung

Die Verpackung ist so zu bemessen, dass damit ein ausreichender Schutz der Ware vor Transportbeschädigungen sichergestellt ist. Hierbei sind Hinweise und Vorgaben aus der „Allgemeinen Verpackungsvorschrift“ zu berücksichtigen.

Anlieferbedingungen

Jedes einzelne Packstück muss einen Anhänger oder Aufkleber an deutlich sichtbarer Stelle tragen, der Auskunft über den Inhalt gibt. Grundsätzlich müssen ersichtlich sein:

- a) Teilenummer
- b) Teilebezeichnung
- c) Stückzahl
- d) optional bei ship to stock-Teilen: Kennzeichnung ship to stock

Kosten für die Rückführung von Packmitteln werden von MAGURA nicht übernommen. Sendungen, die mit der „Allgemeinen Verpackungsvorschrift“ von MAGURA nicht übereinstimmen werden zurückgeschickt. Sofern dies aus Termingründen nicht möglich ist, erfolgt das Umpacken durch MAGURA. Die hierbei entstehenden Kosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Das Umpacken kann – nach vorheriger Absprache – auch vom Lieferanten bei MAGURA kostenfrei für MAGURA durchgeführt werden.

MAGURA unterscheidet folgende Arten von Transportmitteln:

a) Transportmittel, die beim Tausch den Besitzer wechseln (Pooltauschpaletten):

- Poolflachpaletten (FP) 800 x 1200 x 144 mm EUR DIN 15 146/47, Tragfähigkeit 1000 kg,
- Poolgitterboxpaletten (GP) 835 x 1240 x 970 mm EUR DIN 15 155/56, Tragfähigkeit 1000 kg.

Die bestandsmäßige Verrechnung von Tauschpaletten erfolgt immer unmittelbar mit dem Überbringer oder Abholer. Es gelten die Bestimmungen der DB über Poolpaletten.

b) MAGURA-eigene Transportmittel (Transport- und Spezialbehälter):

Die Bestandsführung erfolgt über ein bei MAGURA geführtes Lademittelkonto.

c) Einweggebinde:

MAGURA behält sich vor, Einweggebinde auf Kosten des Lieferanten zurückzugeben, sofern sie nicht die Anforderungen unserer „Allgemeinen Verpackungsvorschrift“ erfüllen.

6. Anlieferungszustand

Transportmittel und Verpackung werden nur in einwandfreiem Zustand übernommen.

Bei nachweisbaren Beschädigungen behält sich MAGURA vor, die Annahme zu verweigern oder eine Pauschale in Höhe des Nettoneupreises in Rechnung zu stellen.

7. Anlieferungsgewicht

Die vorgeschriebene Tragfähigkeit ist unbedingt einzuhalten:

Poolflachpaletten (FP) = max. 1000 kg
Poolgitterboxpaletten (GP) = max. 1000 kg

Sendungen, die ein Gewicht von 50 kg überschreiten, müssen auf FP oder in GP stapelfähig angeliefert werden.

Einzelne Packstücke innerhalb der Transportmittel dürfen ein maximales Gewicht von **15 kg** nicht überschreiten.

8. Versandvorschrift

Folgende Logistikdienstleister sind bei ab Werk-Lieferungen vorgeschrieben:

- bis 30 kg Gewicht per Paketdienst UPS bei Lieferungen innerhalb Deutschland
- bis 30 kg Gewicht per Paketdienst DHL bei Lieferungen außerhalb Deutschland
- ab 30 kg Gewicht per Spedition SET Spedition & Logistik,
73804 Salach – Tel.: 07162 / 949400-0 - innerhalb Europas

Ein Nichtbeachten der Versandvorschrift hat zur Folge, dass die Kosten für anderslautende Logistikrechnungen dem Lieferanten belastet werden.